Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung
Grundzüge des Familienrechts	02-N-P-W26-242-m01

Modulverantwortung	anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät	Juristische Fakultät

ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--

Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--

Inhalte

Gegenstand des Moduls „Grundzüge des Familienrechts“ ist v.a. das vierte Buch des BGB. Im Rahmen der Vorlesung werden die Studierenden mit den Grundzügen des Familienrechts vertraut gemacht. Hierzu zählen das Eheschließungsrecht, die Wirkungen der Ehe im Allgemeinen, das eheliche Güterrecht, allgemeine Vorschriften über Verwandtschaft und das Kindschaftsrecht mit Schwerpunkt auf der elterlichen Sorge und die Beschränkung der elterlichen Haftung.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet des Familienrechts erworben. Sie haben insbesondere Kenntnisse über Rechtsfragen zum Eheschließungsrecht, zu den Wirkungen der Ehe im Allgemeinen, zum ehelichen Güterrecht, zum Verwandtschaftsrecht sowie zum Kindschaftsrecht mit Schwerpunkt auf der elterlichen Sorge und die Beschränkung der elterlichen Haftung.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

90 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Verwendung des Moduls in Studienfächern

Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2024)